



c/o Wolfgang Richter
wolfgang.richter@linkes-buendnis-dortmund

Pressemitteilung, 12.12.09

**Erklärung zum Ratsbeschluss vom 10.12.2009,
mit dem der Einspruch des "Linken Bündnis Dortmund" gegen die Feststellung
des Wahlergebnisses abgewiesen wurde.**

Abseits des Lärms um den Einspruch gegen die Kommunalwahl wegen "Wahlbetrug" fand der Beschluss des Rates, mit dem der Einspruch des "Linken Bündnis Dortmund" wegen verfassungswidriger Verteilung der Überhangmandate abgewiesen wurde, keine öffentliche Beachtung. Die Sitzverteilung im Rat spiegelt danach nicht das Ergebnis der Kommunalwahl wieder – die vom Wahlleiter festgestellten Mandate entsprechen nicht dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen und widersprechen somit den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts.

Die Fraktionen der Grünen und die Linken haben sich im zuständigen Ratsausschuss und im Rat für die politisch und rechtlich gebotene Korrektur der Entscheidung eingesetzt. SPD, CDU und FDP hingegen haben an der falschen Vergabe der Überhangmandate festgehalten – sei es aus Eigeninteresse, sei es aus Ignoranz gegenüber Rechtsgrundsätzen, sei es aus fehlendem politischem Anstand gegenüber missliebiger Opposition. Ihre Beiträge offenbarten inhaltlich Demokratiedefizit und methodisch Inkompetenz. Besonders spektakulär die Position des Juristen der SPD-Fraktion, dass das "ja nun egal sei, wo es doch eine Wahlwiederholung geben solle". Bemerkenswert auch die Position des Juristen der CDU-Fraktion, der den Rat "aus 96 Sitzen eh als zu groß empfand". Von der 'liberalen' FDP zu schweigen, die offenbar ihren NRW-Innenminister mit der Verfassung selbst verwechselt.

Das "Linke Bündnis Dortmund" prüft nun, ob es die vorbehaltenen Klage gegen diese Entscheidung einreicht - das ist vor allem eine Frage der materiellen Möglichkeiten. Nach der offenbar durch Betrug hinfälligen Kommunalwahl und der Nichtanerkennung ihres Mandats ist die Spendenkasse leer – auch die Frage nach Schadenersatz bleibt rechtlich zu prüfen.